



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04974**
Datum: 29.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 20.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) : "Förderung der Örtlichen Jugendarbeit sichern- Schulsozialarbeit in Landesprogramm überführen"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gespräch mit dem Land zur um die Kofinanzierung der Schulsozialarbeit geplanten Erweiterung des § 31 im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) zu Ungunsten der örtlichen Jugendarbeit zu suchen. Dabei gilt es aufzuzeigen, dass aus dem vom Land zur Verfügung gestellten Förderbudgets im § 31 KJHG-LSA eine Konkurrenzsituation der beiden jugendhilferechtlichen Leistungen entsteht und dass es für die Schulsozialarbeit ein eigenes Landesprogramm braucht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, diese Problematik auch mit dem Städte- und Gemeindebund zu beraten.

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Aus dem Arbeitsentwurf der Landesregierung zum KJHG-LSA, welcher u.a. dem Landesjugendhilfeausschuss vorliegt, geht hervor, dass der § 31 um die Schulsozialarbeit erweitert werden soll. Damit werden bei gleichbleibender Förderhöhe (inkl. 2% Inflationsausgleich) mehr Aufgaben in die finanzielle Verantwortung der Kommunen gegeben. Die Überlegungen, dass die Stadt ab Schuljahr 2024/2025 mind. 20% der Kofinanzierung der Schulsozialarbeit aus dem § 31 KJHG-LSA finanzieren soll, würde dazu führen, dass die Mittel der örtlichen Jugendarbeit massiv reduziert würden. Daher ist es unerlässlich, beim Land darauf zu dringen, dass dieses ein landeseigenes Förderprogramm für die Schulsozialarbeit auflegt und so Sicherheit für alle am System Beteiligten bietet. Gleichzeitig ist bei der Novellierung des KJHG-LSA ebenso wie bereits im SGB VIII ein eigener Paragraf für die Schulsozialarbeit zu schaffen, der auch mit eigenen Mitteln des Landes dann entsprechend untersetzt ist ohne dass Kürzungen an Mitteln des Landes für die örtliche Jugendarbeit erfolgen.